

RUDOLF PACIK

Der Altarraum der Kirche und die liturgischen Funktionsorte¹

Der Autor ist Professor für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie und seit dem Studienjahr 2007/2008 Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg. Er habilitierte sich in Innsbruck bei H. B. Meyer, dessen Assistent er war. Der Beitrag ist die Druckfassung des Hauptvortrags anlässlich der Jahresversammlung am 7. November 2006 der Liturgiewissenschaftlichen Gesellschaft Klosterneuburg, deren Mitglied er ist (Ed.).

EINLEITUNG

In diesem Vortrag behandle ich die sogenannten Funktionsorte (Altar, Ambo und/oder Kanzel, Vorstehersitz, Tabernakel): wie sie beschaffen sein müssen und wie sie zusammenspielen, damit die Dramaturgie der Feier stimmt. Ich versuche darzustellen, was die amtlichen Dokumente sagen, werde aber auch manches aus meiner Sicht kommentieren.

Die wichtigsten amtlichen Dokumente:
Grundordnung des Römischen Messbuchs (Institutio generalis Missalis Romani), 3. Ausgabe 2002 [= GRM]²;

¹ Der Vortrag beruht auf meinem Artikel in: A. Redtenbacher (Hg.), Kultur der Liturgie. Grundfragen des Gottesdienstes heute, Ostfildern 2006, 260–272. Der Text wurde aktualisiert sowie an manchen Stellen überarbeitet bzw. erweitert.

² In: Missale Romanum. Ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Pauli PP. VI promulgatum Ioannis Pauli PP. II cura recognitum. Editio typica 3^a. Vatikan 2002, 17–86; deutsch: Missale Romanum. Editio typica tertia 2002. Grundordnung des Römischen Messbuchs. Vorabpublikation zum Deutschen Messbuch (3. Auflage) [Approbiert von der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, der Schweizer Bischofskonferenz, dem Erzbischof von Vaduz und dem Erzbischof von Luxemburg. Rekognosziert von der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung] (Arbeits-hilfen 215), Bonn 2007.

Kommunionspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe (1973; deutsch 1976/2003)³;
 Ritus der Kirch- und der Altarweihe (1977/1994)⁴;
 Pastorale Einführung in die Leseordnung der Messfeier (1981) [= PELM]⁵;
 Zeremoniale für die Bischöfe (1984/1998) [= ZerBi]⁶;
 Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz: Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen (1988/2002)⁷;
 Richtlinien für die Gestaltung eines neuen Altares und der übrigen liturgischen Funktionsorte in den Kirchen der Erzdiözese Wien (2001) [= Richtlinien Wien]⁸.

Die Funktionsorte sind nicht bloß Möbelstücke, sondern »Positionszeichen«⁹. Das heißt: Sie weisen durch ihren Platz im Raum und durch ihre Gestalt auf die Bedeutung dessen hin, was sich an ihnen vollzieht (z. B. wird in GRM n. 309 u. PELM n. 32 der Ambo Zeichen für die Würde [dignitas] des Wortes Gottes genannt). Der Ortswechsel (meist nur der Dienstträger) verdeutlicht die Struktur der Feier. Und er zeigt an, dass die Liturgie sich in vielfältigen Riten und Rede-Arten vollzieht. Zum Beispiel ist ein Gebet – der Priester richtet es im Namen der Gemeinde an Gott – etwas anderes als eine Lesung, die ja der Gemeinde vorgetragen wird; der/die Agierende verhält sich unterschiedlich, etwa in Gestik und Blickkontakt.

³ Kommunionspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe. Studienausgabe. Hg. von den Liturgischen Instituten Salzburg – Trier – Zürich [1973] Neuauflage: Einsiedeln-Freiburg i. Br. 2003; im Internet: <http://www.liturgie.de/download/kommunionspendung.html>.

⁴ Die Weihe der Kirche und des Altares. Die Weihe der Öle. Hg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der (Erz-)Bischöfe von Bozen-Brixen, Lüttich, Luxemburg und Straßburg, Trier 1994 (Pontifikale für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes 4).

⁵ In: Mess-Lektionar [...]. Bd. 1. Einsiedeln [usw.] 1983, 11⁸–42², sowie in: Die Messfeier – Dokumentensammlung. Auswahl für die Praxis (Arbeitshilfen 77), Bonn 1998, 191–241. Im Internet: http://www.uni-salzburg.at/ptf/links-tipps/past_ein/lektionar/home.htm.

⁶ Zeremoniale für die Bischöfe in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Hg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der (Erz-)Bischöfe von Bozen-Brixen, Lüttich, Luxemburg und Straßburg. Solothurn [u. a.] 1998.

⁷ Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen. Handreichung der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz. 25. Oktober 1988. Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Die deutschen Bischöfe [Erklärungen der Kommissionen] 9), Bonn 2002.

⁸ Richtlinien für die Gestaltung eines neuen Altares und der übrigen liturgischen Funktionsorte in den Kirchen der Erzdiözese Wien (Impulse für die pastorale Arbeit 30), Wien 2001.

⁹ H. Muck, Probleme mit den zu großen Kirchen, in: KuKi 51 (1988) 149–151, hier 151.

Das Wort »Dramaturgie«, das ich am Anfang gebraucht habe, muss man recht verstehen. Liturgie ist, so sagte es schon Romano Guardini, ein »heiliges Spiel«¹⁰ – doch eines, in dem es nur Mitwirkende (freilich: mit bestimmten Rollen) gibt. Für den Kirchenraum bedeutet das: Der Altarbereich ist keine Schaubühne! »Es geht nicht um das Sehen, es geht um das Sein. Es geht nicht um das Dabeisein: Es geht um das Darinsein. Es geht nicht darum, dem Klerus seinen Funktionsraum abzusprechen, sondern im Gegenteil diesen zu erweitern. Es geht darum, eine Form zu finden, die nicht ein Gegenüber, sondern die Dazugehörigkeit, das Darinsein fühlbar macht. Der Altarbezirk soll nicht nur bis zu den Bänken, sondern er muss bis zu den Kirchenwänden reichen.«¹¹ Das Modell für den liturgischen Raum gibt nicht das Theater ab, sondern das (Wohn-)Haus. Alle sollten untereinander kommunizieren können.¹²

I. ALTAR

1. Gebrauch

Der Altar dient allein der Eucharistie, nichts anderem! In Eröffnung und Wortliturgie spielt er keine Rolle (ausgenommen: dass ihn Priester und Assistenz am Beginn und am Schluss verehren). Manche Zelebranten treten aber schon zur Eröffnung an den Altar, ja leiten auch die Wortliturgie von dort aus. Damit wird die Unterscheidung der einzelnen Mess-Teile eingeebnet – und der Altar zweckentfremdet.

Am Anfang der Messe (umso mehr bei einem nichteucharistischen Gottesdienst) soll der Altar leer sein. Erst vor der Gabenbereitung wird er zugerüstet (GRM n. 73). Das Gegenstück bildet der Abschluss: Nach der Kommunion trägt man alles, was nicht mehr gebraucht wird, zur Kredenz. Dies sollte diskret geschehen; Kelch und Hostienschale reinigt man darum besser nicht am Altar (obwohl

¹⁰ R. Guardini, Vom Geist der Liturgie, Freiburg i. Br. 4⁵1920 (EO 1), 58–72.

¹¹ A. Schilling, Bildhauer und Kirchenbau heute, in: G. Rombold (Hg.), Kirchen für die Zukunft bauen. Beiträge zum neuen Kirchenverständnis (Theologie konkret), Wien 1969, 181–191, hier 187 f.

¹² R. Hovda, Strong, loving and wise. Presiding in liturgy, Collegeville, Minn. 1976, 47.

auch das möglich ist), sondern an der Kredenz, gegebenenfalls erst nach der Feier (GRM n. 163).

Wenn der Altar der Tisch für die Eucharistie und nur für sie ist, dann kann er nicht als Blumen- oder Kerzenständer, Kredenz, Bücher- und Zettelablage, Podest für Bilder oder Figuren dienen. Auf dem Altar steht und liegt idealerweise allein das, was man für die Eucharistie braucht: Patene und Kelch (samt Korporale, Kelchtuch, Palla) sowie (als Behelf) das Messbuch (GRM n. 306).¹³ Die Patene mit dem eucharistischen Brot und den Kelch soll die Gemeinde sehen können. Das Messbuch liegt deshalb besser in der Altarmitte, hinter Patene und Kelch, nicht auf einem seitlichen Pult; sonst wird es optisch zu stark hervorgehoben, und der Priester wendet sich beim Gebet statt in die Mitte zur Seite, was unschön wirkt. »Wo Mitfeiernde aufgrund der äußeren Gestalt den Eindruck gewinnen müssen, das Gebet werde gewissermaßen über Mikrophon und Messbuchpult rezipiert, und wo die Blumen und Kerzen eher im Mittelpunkt stehen als Hostienschale und Kelch, da sind nicht nur optisch die Gewichte verschoben.«¹⁴

2. Gestalt und Ausstattung

Ein einziger Altar

»Beim Neubau von Kirchen ist es besser, nur einen Altar zu errichten, der in der Versammlung der Gläubigen den einen Christus und die eine Eucharistie der Kirche bezeichnet« (GRM n. 303) – das hat Folgen für Retabelaltäre in alten Kirchen: Sobald ein frei stehender Altar (vulgo »Volksaltar«) errichtet wurde, wird dieser zum Hauptaltar, und am Retabelaltar darf nicht mehr zelebriert werden: »Wenn in einer bestehenden Kirche der alte Altar so aufgestellt ist, dass er die Teilnahme des Volkes eher erschwert, aber auch nicht ohne Nachteil für seinen künstlerischen Wert versetzt werden kann, ist ein anderer feststehender Altar zu errichten, der künstlerisch gestaltet ist und ordnungsgemäß zu weihen ist; und nur auf ihm sind die heiligen Feiern auszuführen« (GRM n. 303). Dann sollte man aber den Retabelaltar nicht so herrichten, als wäre er für die Messe bereit: »Damit

¹³ Dies fordert schon das Missale Romanum von 1570: Rubricae generales n. 20.

¹⁴ J. Bärsch, Mitte und Höhepunkt. Der Vollzug des Hochgebetes als liturgische Gestaltungsaufgabe, in: Gottesdienst 39 (2005) 105–107, hier 107.

die Aufmerksamkeit der Gläubigen nicht vom neuen Altar abgelenkt wird, ist der alte nicht in besonderer Weise zu schmücken« (ebd.). Stattet man den bisherigen Altar aufwendiger aus als den neuen Hauptaltar, dann stimmt das Verhältnis nicht. Die Leute werden so Letzteren immer als Provisorium wahrnehmen. Man sollte also – abhängig vom Raum – sich darum bemühen, dass der alte Retabelaltar nicht zu stark dominiert: ihn nicht weiß decken, keine brennenden Kerzen und keinen oder dezenten Blumenschmuck anbringen. Sinngemäß gilt dies ebenso für Nebenaltäre.

Bedenklich erscheint mir der Trend, neue Retabel mit Mensa und Tabernakel zu errichten oder aus einer Kirche entfernte Retabelaltäre in einer anderen wieder aufzustellen. Ein bloßes Retabel lässt sich in manchen Fällen vertreten, aber nur aus Gründen der Optik – etwa in gotischen oder barocken Räumen. Mensa und Tabernakel sollten mit ihm nicht verbunden sein.

Material, Form und Größe

GRM n. 298 verlangt, dass jede Kirche einen feststehenden, also im Boden fixierten, Altar hat. Über das Material sagt GRM n. 301: »Nach überliefertem kirchlichem Brauch und wegen ihrer Bedeutung hat die Tischplatte eines feststehenden Altares aus Stein, und zwar aus Naturstein, zu sein. Doch kann man nach dem Urteil der Bischofskonferenz auch anderes würdiges, festes, haltbares und kunstvoll verarbeitetes Material verwenden. Der Unterbau beziehungsweise der Sockel, der die Tischplatte trägt, kann aus jedem beliebigen Material gefertigt werden, sofern es würdig und fest sowie haltbar ist.« Auf konkretere Angaben verzichtet das Messbuch.

Der Altar sollte optisch das Zentrum der Kirche bilden. Gestalt und Größe hängen vom Raum ab. Ein großer Raum braucht einen massiveren Altar als ein kleiner. Die Grundform des Altars stammt daher, dass er »Tisch des Herrn« ist. Dies schließt nicht aus, dass er einen blockartigen Unterbau erhält oder z. B. als Quader gestaltet ist – immer im Verhältnis zur Umgebung. Die Form des Altares kann auch andere Assoziationen vermitteln, z. B. Christus der Eckstein (vgl. GRM n. 298, Eph 2,20).¹⁵

¹⁵ Richtmaße sind angegeben in: Richtlinien Wien, 7 f.

»versus populum«

»Der Altar ist von der Wand getrennt zu errichten, so dass man ihn leicht umschreiten und die Feier an ihm dem Volk zugewandt vollzogen werden kann. Das empfiehlt sich überall, wo es möglich ist« (GRM n. 299).¹⁶ Dem liegt die Idee zu Grunde, dass der Altar »in der Mitte der Versammlung« steht, sich die Gemeinde (zumindest andeutungsweise) um ihn schart. So erklärte es die dritte Fassung des Liturgie-Schemas [= Entwurfs der Liturgiekonstitution] (n. 106, Declaratio 3).¹⁷ Entsprechend bestimmt GRM n. 299: »Der Altar ist aber so aufzustellen, dass er wahrhaft den Mittelpunkt bildet, dem sich die Aufmerksamkeit der ganzen Versammlung der Gläubigen von selbst zuwendet.«

Das bedeutet: Alle richten sich zum Altar hin aus, und er, nicht etwa das Volk (genauso wenig der Priester), bildet den Orientierungspunkt. »Versus populum« ist eine topographische, keine theologische Bezeichnung (die übrigens schon das Tridentinische Messbuch verwendet).¹⁸ Sie polemisch gegen »versus deum« (»zu Gott hin«) auszuspielen – wie etwa in der Debatte um die Neugestaltung der Pfarrkirche Ober St. Veit, Wien XIII¹⁹ – trifft die Sache nicht. Freilich hat auch die Position des Priesters vor dem Altar ihre Symbolik: Der Priester steht an der Spitze der Gemeinde als ihr Anführer, blickt darum in dieselbe Richtung wie sie – seit dem Altertum weiterhin nach Osten, zur aufgehenden Sonne hin.²⁰ Der Priester sei un-

¹⁶ »Altare exstruatur a pariete seiunctum, ut facile circumiri et in eo celebratio versus populum peragi possit, quod expedit ubicumque possibile sit.«

¹⁷ Die Vorbereitende Liturgiekommission des II. Vatikanums hat zwischen August 1961 und Jänner 1962 drei Entwürfe (Schemata) der Liturgiekonstitution erarbeitet. Das dritte Schema wurde in der Plenarsitzung der Kommission von 11. bis 13. Januar 1962 verabschiedet.

¹⁸ Pregare »ad orientem versus« [Editoriale], in: Not. 29 (1993) 245–249, hier 249. Im Missale Romanum 1570: Ritus servandus n. 5,3.

¹⁹ <http://www.members.a1.net/altar>.

²⁰ J. A. Jungmann, Der neue Altar, in: Seels. 37 (1967) 374–381. Zur Gebetsrichtung (und zur in den letzten Jahren neu aufgeflamten Kontroverse über die Zelebration versus populum) vgl. etwa: J. Ratzinger, Der Geist der Liturgie. Eine Einführung, Freiburg i. Br. 2000, 65–73; M. Wallraff, Die Ursprünge der christlichen Gebetsostung, in: ZKG 111 (2000) 169–184; U. M. Lang, Conversi ad Dominum. Zu Geschichte und Theologie der christlichen Gebetsrichtung. Mit einem Geleitwort von J. Ratzinger (Neue Kriterien 5), Einsiedeln 2003; A. Gerhards, »Blickt nach Osten!«. Die Ausrichtung von Priester und Gemeinde bei der Eucharistie – eine kritische Reflexion nachkonziliarer Liturgiereform vor dem Hintergrund der Geschichte des Kirchenbaus, in: M. Klöckener/A. Join-Lambert (Hg.), Liturgia et Unitas.

höflich oder er sondere sich von der Gemeinde ab, wenn er (wieder topographisch ausgedrückt) mit dem Rücken zum Volk zelebriert – auch dies zu behaupten ist polemisch, zumindest zeugt es von Unkenntnis.

»Versus populum« heißt übrigens nicht, den ganzen Altarbereich umzudrehen, sodass sich nun am Eingang des Presbyteriums befindet, was vorher seinen Platz an der Apsiswand gehabt hatte. Denn auch die Umschreitbarkeit ist wichtig. Der Altar sollte also nicht am vorderen Rand des Presbyteriums stehen, sondern rings um ihn sollte genügend freier Raum sein.

Zu bedenken wäre in diesem Zusammenhang: Der sogenannte Volksaltar allein garantiert noch keine Gemeinschaftsfeier. Er sowie das Verhalten von Vorsteher und Assistenz drücken unter Umständen das Gegenteil des Gemeinten aus. Der Altar könnte als Barriere wirken: wenn er zu groß ist; wenn sämtliche Dienstträger/-innen in einer Reihe der Gemeinde gegenüberstehen etc.

Kreuz

»Auf dem Altar oder in seiner Nähe hat sich für das versammelte Volk gut sichtbar ein Kreuz mit dem Bild Christi, des Gekreuzigten, zu befinden. Es empfiehlt sich, dass dieses Kreuz, das den Gläubigen das heilbringende Leiden des Herrn in Erinnerung rufen soll, auch außerhalb der liturgischen Feiern in der Nähe des Altars verbleibt« (GRM n. 308).

Steht das Kruzifix in der Mitte des Altars, achte man darauf, dass Patene und Kelch für die Gemeinde sichtbar bleiben; man platziert die Gefäße also besser rechts und links. Für die Anordnung des Kreuzes in der Nähe des Altars gibt es viele Varianten: seitlich als Stehkreuz, im Triumphbogen hängend, an der Stirnwand usw.

Liturgiewissenschaftliche und ökumenische Studien zur Eucharistie und zum gottesdienstlichen Leben in der Schweiz. [...] In honorem Bruno Bürki, Fribourg/Genf 2001, 197–217; R. Meßner, Gebetsrichtung, Altar und die exzentrische Mitte der Gemeinde, in: A. Gerhards/Th. Sternberg/W. Zahner (Hg.), *Communio-Räume. Auf der Suche nach der angemessenen Raumgestalt katholischer Liturgie (Bild – Raum – Feier 2)* Regensburg 2003, 27–36. – J. Ratzinger (wie Anm. 20), 73 betont – wie Jungmann und Lang – die gleiche Ausrichtung aller beim Gebet; für die heutige Messfeier versus populum schlägt er als Orientierungspunkt das in die Mitte des Altars zu stellende Kreuz (»der innere Osten des Glaubens«) vor.

Die GRM spricht übrigens von *einem* Kreuz, nicht von mehreren. Ein kleines Kruzifix zusätzlich auf den Altar zu stellen oder zu legen ist also nicht notwendig und verdoppelt nur das Zeichen.²¹ Dieser Brauch, der sich bald nach dem 2. Vatikanischen Konzil verbreitet hat, greift vermutlich auf die Zeit vor der Reform zurück. Gemäß dem Missale Romanum von 1570 (Rubricae generales n. 20) sollte der Corpus zur inneren Altarseite gewandt sein (wodurch er allerdings bei Zelebration *versus populum* nur dem Zelebranten sichtbar blieb)²². Die Ritenkongregation hatte 1822 verfügt, das Kreuz müsse so groß sein, dass Zelebrant und Volk es sehen könnten – der Zelebrant deshalb, weil die Anweisungen des Missale über das Erheben der Augen bedeuteten, dass der Priester das Kreuz anblicke.²³ – Die neuen Richtlinien dagegen betonen die Sichtbarkeit für die Gemeinde.

Überhaupt empfiehlt es sich, die bei uns übliche Kreuz-Inflation einzudämmen. Nicht jeder Beleuchtungskörper, nicht jede Bodenplatte muss mit einem Kreuz versehen sein. Auch ohne solche Zeichen ist klar, dass die Gegenstände dem sakralen Gebrauch dienen.

Schmuck

Wenn man schon Blumen und Kerzen auf den Altar stellt, dann dürfen sie nicht die eucharistischen Gaben verdecken und nicht als Hauptsache erscheinen. Besser platziert man den Altarschmuck seitlich: Der Altar ist dann frei; große Bodenleuchter heben ihn optisch hervor. GRM n. 305 empfiehlt, Blumen maßvoll und eher in der Nähe des Altars anzuordnen; Leuchter können nach GRM n. 307 auf dem Altar stehen oder um ihn; »dabei ist auf die Gestalt des Altars und des Altarraums zu achten, damit alles harmonisch aufeinander abgestimmt ist und die Gläubigen ungehindert sehen können, was auf dem Altar geschieht oder auf ihn gestellt wird« (ebd.).

Reliquien

Der Altar ist kein Grab. Reliquien werden nicht mehr in die Altarplatte eingefügt, sondern in den Fuß oder in den Boden. Sie sollten

²¹ Vgl. Richtlinien Wien, 14.

²² Vgl. Caeremoniale Episcoporum 1752 1,12,11.

²³ Ritenkongregation, Decreta authentica n. 2960, ad 3.

aber echt und als Teile eines menschlichen Körpers erkennbar sein.²⁴ Man kann auch überhaupt auf Reliquien verzichten. Darüber entscheiden der Ortsordinarius und die für die Kirch- bzw. Altarweihe Verantwortlichen.²⁵

II. ORT DER WORTVERKÜNDUNG

1. Gebrauch

»Vom Ambo aus werden ausschließlich die Lesungen, der Antwortpsalm und der österliche Lobgesang (Exsultet) vorgetragen; es können dort auch die Homilie gehalten und die Anliegen des Allgemeinen Gebetes gesprochen werden. Die Würde des Ambos verlangt, dass allein der Diener des Wortes an ihn herantritt« (GRM n. 309) – nicht um die Personen geht es, sondern um das Wort Gottes: Alle Aktionen, die für die Wortliturgie konstitutiv sind, geschehen dort – und nur sie.

Gegen diese Regel hat sich mancher abweichende Ritus eingeschlichen; er macht die Struktur unklar, vermittelt anderes, als eigentlich gemeint ist, und ebnet die unterschiedlichen Textgattungen ein. Vier (Miss-)Bräuche trifft man häufig an:

Variante 1: Der Zelebrant agiert von Anfang an bis zum Beginn der Eucharistie ausschließlich am Ambo. Auf seinen Sitz zieht er sich höchstens zurück, sobald der Lektor / die Lektorin den Ambo benötigt. Der optische Eindruck vermittelt, dass alles vom Ambo aus Gesprochene in dieselbe Richtung zielt, nämlich zur Gemeinde hin, gleich ob es sich um Gebete, Gesänge, Lesungen handelt. So wie man es wahrnimmt, könnte man meinen, auf die Gemeinde würde dauernd eingeredet. Der Ambo ist damit kein eindeutiges Zeichen mehr, weil er neben der Verkündigung des Wortes Gottes für alles mögliche andere dient.

²⁴ Letztere Anweisung will wohl verhindern, dass man z. B. auf ein Kartonblättchen geklebtes Knochenmehl als Reliquie ausgibt (von solcher Praxis berichtete Prof. J. H. Emminghaus).

²⁵ Vgl. Die Weihe der Kirche und des Altares, Kap. 2, n. 19; Kap. 4, n. 25; ZerBi n. 873. 928; Richtlinien Wien, 8. – »Der Brauch, unter einem Altar, der geweiht wird, Reliquien von Heiligen – auch von solchen, die keine Märtyrer waren – einzufügen, ist passenderweise beizubehalten. Man hat jedoch darauf zu achten, dass die Echtheit der Reliquien erwiesen ist« (GRM n. 302).

Variante 2: Alle, die im Gottesdienst etwas zu lesen, anzusagen, vorzubeten, zu singen, zu dirigieren haben, treten an den Ambo, etwa weil er der optisch günstigste und am bequemsten erreichbare Platz ist – oder weil sich nur dort ein brauchbares Mikrophon befindet. So macht man den Ambo zum Universal-Redner- und -Moderatorenpult, statt ihn der Wortverkündigung vorzubehalten.

Variante 3: In Werktagsmessen ignoriert man den Ambo gerne. Der Priester steht ausschließlich am Altar, trägt dort sogar die Lesungen selbst vor. Hier wird der Unterschied von Eröffnung, Wort- und Eucharistiefeyer aufgehoben, der Altar zweckentfremdet, die verschiedenen Textarten optisch (und nicht selten auch durch die Vortragsweise) eingeebnet. Im Grunde handelt es sich um das alte Messe-Lesen, nur statt aus einem nun aus mehreren Büchern.

Variante 4: Der Ambo bleibt einzig dem Priester vorbehalten, sei es für Eröffnung und Wortliturgie, sei es für die Wortliturgie allein. Die übrigen Personen, wie Lektor/-in und Psalmist/-in, üben ihre Aufgabe anderswo aus, etwa an einem irgendwo frei aufgestellten Mikrophon oder – auch das gibt es – an einem zweiten Lesepult. Dies zerreit die Einheit des Wortes Gottes, ja setzt sogar die Bedeutung der nichtevangelischen Lesungen herab, da ihnen keine feste und wrdige Stelle zugewiesen ist. Im Grunde scheint man auch die Laienmter nicht ernstzunehmen.

2. Platz und Gestalt

Mehr als eine Buchablage

Wegen der Wrde des Wortes Gottes, das er reprsentiert, soll der Ort fr dessen Verkndigung ein erhhter (PELM n. 32) und feststehender Ambo, kein transportables Lesepult sein (GRM n. 309; PELM n. 32). Der Ambo soll auch »stndig oder gelegentlich, vor allem an Hochfesten, auf einfache Weise geschmckt sein« (PELM n. 33).

Die Bestimmungen legen nahe, dass der Ambo – wie im Altertum – eine gewisse Monumentalitt hat, freilich dem Raum entsprechend. Vielfach jedoch findet man zu dnne Pulte; manches gleicht einem Notenstnder (oder ist gar einer, wenn auch textil verkleidet). – Sicher liegt es mit an solcher Gestaltung, wenn im Gebrauch kaum zwischen einer Buchablage am Vorstehersitz und dem Ort fr den Vortrag der Hl. Schrift unterschieden wird.

Verhältnis von Altar und Ambo

Der Ambo soll so aufgestellt und gestaltet werden, dass sich ihm »in der Liturgie des Wortes die Aufmerksamkeit der Gläubigen von selbst zuwendet« (GRM n. 309) und dass alle die Vortragenden gut sehen und hören (GRM n. 309; PELM n. 32).

Die Formulierung vom Auf-sich-Lenken der Aufmerksamkeit gebraucht die GRM auch vom Altar (GRM n. 299). Dies deutet die Gleichwertigkeit beider liturgischer Orte an, ähnlich wie die Konstitution des II. Vatikanums über die Offenbarung »Dei Verbum« (Art. 21) von den beiden Tischen, des Wortes Gottes und des Herrenleibs, spricht. PELM n. 32 fordert, noch klarer, Entsprechung (congruentia) und Bezug (coniunctio) zwischen Ambo und Altar. Das rechte Verhältnis ist gestört, wenn der Ambo gegenüber dem Altar (und der übrigen Einrichtung, z. B. Chorgestühl, Retabel) optisch stark zurücktritt.

Platz

Was die Anordnung des Ambos im Raum betrifft, lassen die Richtlinien viele Variationen zu. Nirgends wird verlangt, der Ambo müsse im unmittelbaren Altarbereich stehen (GRM n. 309 spricht von der Kirche, nicht vom Altarraum!);²⁶ auch viele alte Ambonen hatten ihren Platz im Schiff, waren freilich vom Presbyterium aus leicht erreichbar. Oft steht heute der Ambo zu nahe beim Altar, zumal in kleinen Räumen, doch auch weithin – unabhängig von deren Größe – in älteren Kirchen, die nach dem II. Vatikanum umgestaltet wurden: Ein zur Gemeinde hin vorgezogenes kompaktes Podium trägt außer dem Altar den Ambo. (Dieser muss dann notgedrungen, wegen des engen Platzes, grazil sein.) Die Unterscheidung von Wort- und Eucharistiefeyer drückt sich räumlich kaum aus, wenn der Priester mit einem Schritt vom Ambo an den Altar gelangt.

²⁶ »Der Ambo oder das Lesepult hat seinen Platz nicht notwendig im Altarraum. Unter Umständen ist eine Stelle im Kirchenschiff in nicht zu großer Entfernung vom Altar günstiger.« Deutsche Bischöfe, Richtlinien für die Feier der heiligen Messe im Gemeinschaft (20. Januar 1965), Art. 89, in: LJ 15 (1965) 185–211, hier 203.

Ein einziger Ambo

Dass es einen einzigen Ambo gibt, erfordert sein Charakter als Symbol für die eine Bibel. Die Dokumente der Liturgiereform, ausgenommen diejenigen, die unmittelbar nach dem II. Vatikanum erschienen sind, nennen den Ambo immer in der Einzahl! (Vgl. PELM n. 32–34; GRM n. 309.)

In vielen während des 20. Jahrhunderts vor dem Konzil gebauten Kirchen gibt es zwei Ambonen. Dies hat mehrere Gründe: das Vorbild römischer Basiliken; die traditionelle Unterscheidung von Epistel- und Evangelienseite;²⁷ schließlich die Betsingmesse, deren Laienlektor (»Vorbeter«) kein vollberechtigter Liturge, sondern bloß Dolmetsch für die vom Zelebranten leise lateinisch gesprochenen Texte war – so lag es nahe, dass der Prediger seinen eigenen Ambo bekam (vielleicht spielt auch die Ableitung des Wortes vom lateinischen »ambo« = »beide« eine Rolle; in Wirklichkeit stammt es ja vom griechischen »anabainein« = »hinaufsteigen«).

3. Kanzel

Die Kanzel hat einen anderen Ursprung und eine andere Aufgabe als der Ambo, der in erster Linie Lesepult war. Die Kanzel kam im Mittelalter auf – als Ort der Predigt. In kleineren Kirchen (wo der Zelebrant selbst predigte), brachte man die Kanzel nahe dem Altarraum an, etwa am Chorbogen. In großen Kirchen war ihr Platz jedoch im Langhaus, meist am mittleren Pfeiler. Da es noch keine festen Bänke gab, konnte sich das Volk bei der Predigt um die Kanzel scharen.²⁸ – Die Unterscheidung zwischen Lese- und Predigt-Ort kennen die lutherischen Kirchen und die Anglikaner noch heute: Die Lesungen werden im Altarraum (mit oder ohne Pult) vorgetragen, die Predigt (samt dem Schriftwort, das der Predigt zugrunde liegt) von der Kanzel aus.

²⁷ Epistelseite: vom Schiff aus gesehen rechts, Evangelienseite: vom Schiff aus gesehen links. Zum Standort der Vorlesenden vgl. Jungmann, Bd. 1, Wien 1962, 527–535.

²⁸ Vgl. P. Poscharsky, Die Kanzel. Erscheinungsform im Protestantismus bis zum Ende des Barock, Gütersloh 1963 (SIKKG 1) 15–34.56–71.72–101.214–286.287–295; ders., Art. Kanzel, in: TRE 17, 599–604.

Die nachkonziliaren Dokumente sprechen immer vom Ambo und nie von der Kanzel. Dies hat zu einer unreflektierten Ambo-Mode geführt – und zur Ansicht, Kanzeln dürfe man nicht mehr verwenden. Die Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz unterstützt diese Tendenz in ihren »Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen« (1988; 2002). Es heißt dort: »Die früheren Kanzeln eignen sich normalerweise nicht als Ambonen, sollten aber je nach den örtlichen Gegebenheiten erhalten bleiben.«²⁹ Gewiss gibt es viele unbrauchbare Kanzeln, die Kommunikation behindern – wegen ihrer Stellung im Raum oder weil sie zu hoch angebracht sind. Wo eine Kanzel jedoch mühelosen Kontakt zwischen Vortragendem und Gemeinde erlaubt, etwa in kleinen gotischen Kirchen, oder wo sie sich ohne Zerstören des Raumensembles versetzen lässt, da liegt es doch nahe, sie weiter oder wieder zu verwenden. – Dies empfiehlt sich schon wegen der räumlichen Konzentration. Denn wenn die Kanzel im Blickfeld aller steht, konkurriert sie, weil optisch gewichtiger, mit dem weniger auffälligen Ambo. Dient sie bloß als Schmuck, so erscheinen zwei Funktionsorte verdoppelt: der für die Verkündigung (alte Kanzel / neuer Ambo) und der für die Eucharistie (nicht benutzter Retabelaltar / neuer freistehender Altar).

Freilich müsste man überlegen, *wie* man die Kanzel nutzt: für Predigt und Lesungen – oder (entsprechend der Tradition) allein für die Predigt. Das Zweite wäre aufgrund der offiziellen Dokumente durchaus möglich. Denn nur die Lesungen *müssen* am Ambo vorgelesen werden, während als Ort für die Homilie der Priestersitz zuerst, vor dem Ambo, genannt wird (GRM n. 136; PELM n. 26; Zer-Bi n. 51.142: Der Bischof predigt in der Regel an der Kathedra). (Die Wiener Richtlinien empfehlen – in Widerspruch zur Tradition: »Gegebenenfalls ist bei günstiger Lage der alten Kanzel ihre Verwendung als Ort der Verkündigung und Präsentation der Schrift zu erwägen. Der Ort der Homilie wäre bei einer solchen Lösung der Vorsteher-sitz.«³⁰)

²⁹ Leitlinien (s. Anm. 6) 26.

³⁰ Richtlinien Wien, 11.

III. VORSTEHERSITZ

1. Gebrauch

Die Eröffnung leitet der Vorsteher vom Sitz aus (GRM n. 51), ebenso die Wortliturgie, sofern da der Priester nicht – als Verkünder des Evangeliums und als Prediger – am Ambo agiert. Nach der Kommunion, zum Schlussgebet und zu den Entlassungsriten, kann der Priester an den Sitz zurückkehren oder am Altar bleiben (GRM n. 165). (Mir erscheint der Sitz passender.) Vom Sitz aus kann auch gepredigt werden (wie es ja der Bischof normalerweise tut): »Der Priester hält die Homilie, wobei er am Sitz, am Ambo selbst oder gegebenenfalls an einem anderen geeigneten Ort steht [...]« (GRM n. 136).

Was die Beliebtheit der Funktionsorte betrifft, rangiert der Vorsteherstuhl an letzter Stelle. Oft wird er nur in Sonntagsmessen verwendet, manchmal nicht einmal da – an seine Stelle treten Ambo oder Altar. So gebraucht, ist der Sitz kein Zeichen für die Leitung des Gottesdienstes, sondern bloß ein Abstellplatz für den Priester. – Gerade um der rechten Dramaturgie willen sollte die Sessio in der vorgesehenen Weise verwendet werden.

2. Platz und Form

»Der Sitz des zelebrierenden Priesters muss dessen Amt, der Versammlung vorzustehen und das Gebet zu leiten, anzeigen. Besonders geeignet ist darum für ihn der Platz im Scheitelpunkt des Altarraumes, dem Volk zugewandt, sofern nicht die Gestalt des Gotteshauses oder andere Umstände dagegensprechen, zum Beispiel wenn eine allzu große Entfernung die Kommunikation zwischen Priester und versammelter Gemeinschaft erschwert oder wenn der Tabernakel in der Mitte hinter dem Altar steht. Der Sitz darf nicht wie ein Thron aussehen« (GRM n. 310).

Leiten heißt nicht herrschen – darum ist der Vorsteherstuhl eben kein Thron (auch der des Bischofs nicht; das Zeremoniale für die Bischöfe [n. 47] spricht von der – baldachinlosen – »Kathedra«), soll jedenfalls nicht zu aufwendig gestaltet sein.

Was den Platz betrifft, sollte man auf die Kommunikation zwischen Priester und Gemeinde achten. Der Sitz im Scheitel des Altarraums

hat nur dann sein Recht, wenn der Priester als zur Gemeinde gehörig erscheint, etwa wenn die Plätze der Gläubigen und der Vorstehersitz zusammen (andeutungsweise) einen Kreis oder ein Mehreck bilden, die der Vorstehersitz schließt. »Durch seine Aufstellung soll erkennbar sein, dass der Vorsteher auf die Gemeinde hingeeordnet bzw. bezogen ist.«³¹ – Sobald die Distanz zu groß ist (in Länge und/oder Höhe), dann thront der Priester eben, selbst auf einem schlichten Sitz. (Eine Möglichkeit wäre allerdings, den Sitz *vor dem Altar* aufzustellen; dann müsste der Altar freilich genügend erhöht sein.³²)

Ich persönlich halte es durchaus für sinnvoll, dass der Priester seitlich Platz nimmt, nicht zu weit weg von der Gemeinde und gut sichtbar. – Es ist ja nicht gleich, welche Position der Vorsteher während des Gebetes einnimmt und wohin er schaut. Jedenfalls soll in Platz und Verhalten der Eindruck vermieden werden, der Priester lese der Gemeinde etwas vor oder predige sie an. Bei einem (angedeuteten) Kreis ist diese Gefahr geringer als dort, wo der Vorsteher das einzige Gegenüber der Gemeinde bildet.

3. Weitere Sitze

Vom Vorstehersitz unterschieden werden Plätze für die übrigen Dienste. »Der Sitz des Diakons hat nahe bei dem des Zelebranten zu stehen. Für die anderen liturgischen Dienste sind die Sitze so anzuordnen, dass sie deutlich von den Sitzen des Klerus zu unterscheiden sind und dass die liturgischen Dienste die ihnen anvertraute Aufgabe leicht erfüllen können« (GRM n. 310).

In der GRM schlägt hier – unter anderem – die römische Instruktion »Ecclesiae de mysterio« aus dem Jahr 1997³³ (vulgo »Laieninstruktion«) durch, die das ordinierte Amt von den Laiendiensten genau abgrenzt. Aber es gibt durchaus angemessene Gründe für diese Regelung: Der Priester braucht kein großes Gefolge um sich. Akoly-

³¹ Richtlinien Wien, 12.

³² Vgl. ebd.

³³ Kongregation für den Klerus [u. a.], Instruktion »Ecclesiae de mysterio« zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester (15. August 1997), in: AAS 89 (1997) 852–877; deutsch: VApS 129, Bonn 1997.

then und Ministranten/Ministrantinnen nehmen wirklich besser dort Platz, wo man sie benötigt, also etwa in der Nähe der Kredenz. Und wenn schon die Sitze von Priester und Assistenz räumlich nicht getrennt werden, so müssten sie nicht symmetrisch arrangiert sein. Steht die Session seitlich im Winkel ausgerichtet statt dem Volk gegenüber, so könnte der Priester außen, nächst der Gemeinde, Platz nehmen. – Mit einiger Phantasie findet man selbst bei engem Raum angemessene Lösungen.

IV. ORT FÜR DIE AUFBEWAHRUNG DER EUCHARISTIE

1. Gebrauch

Der Tabernakel hat nicht die gleiche liturgische Funktion wie Ambo, Altar und Sessio. Man braucht ihn weder während der Messe noch bei nichteucharistischen Gottesdiensten (außer wenn da die Kommunion ausgeteilt wird). Genau genommen ist der Bereich, wo die Eucharistie aufbewahrt wird, ein Andachtsort. Platz und Gestalt des Tabernakels prägen natürlich den Raum und können die Feier beeinflussen.

Viele meinen, seit der Liturgiereform stehe der Tabernakel nicht mehr auf dem Altar, damit es dem Priester möglich sei, der Gemeinde zugewandt zu zelebrieren. Würde das stimmen, dann könnte der Altar einen ganz flachen oder einen in die Vorderseite eingebauten Tabernakel tragen. Der eigentliche Grund ist ein anderer: Feier und Aufbewahrung der Eucharistie zu unterscheiden. Es soll nicht vorweggenommen werden, was in der Messe erst geschieht. Entsprechend heißt es im Ritualeteil »Kommunionspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe«, n. 6: »sie [die eucharistische Gegenwart] ist die Frucht der Konsekration und muss als solche in Erscheinung treten.« Deshalb darf auch während der Messe nicht das Allerheiligste ausgesetzt werden: »Es ist verboten, während der Aussetzung des heiligen Sakramentes im selben Raum der Kirche oder Kapelle die Messe zu feiern« (ebd. n. 83).

Diese Regelungen bedeuten die Abkehr von der älteren (jedoch nicht ganz alten) Praxis und Mentalität. Denn seit der Barockzeit waren Kirchen auf den Tabernakel hin angelegt, er bildete ihr Zentrum. Dies führte zur heute noch gängigen Ansicht, »Gotteshaus« sei die

Kirche wegen der dort aufbewahrten Eucharistie. (Die Eucharistie wird übrigens in erster Linie für Notfälle – vor allem die Krankenkommunion – aufbewahrt, erst in zweiter Linie für die Kommunion außerhalb der Messe und zur Verehrung. Dies betont nicht erst der Ritualeteil »Kommunionspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe« in n. 4, sondern schon ein Erlass der Sakramenten-Kongregation aus dem Jahr 1949.³⁴)

2. Platz im Kirchenraum

GRM n. 314 sagt über den Platz des Tabernakels: »Entsprechend der Gestalt der jeweiligen Kirche und den rechtmäßigen örtlichen Gewohnheiten ist das Allerheiligste Sakrament im Tabernakel an einem äußerst vornehmen, bedeutenden, gut sichtbaren, geschmückten und für das Gebet geeigneten Teil der Kirche aufzubewahren. In der Regel soll es einen einzigen Tabernakel geben, feststehend, aus festem, haltbarem, bruchsickehem und nicht durchsichtigem Material gearbeitet und so verschlossen, dass die Gefahr der Entehrung mit größtmöglicher Sicherheit vermieden wird.«

Wo ist dieser »Teil der Kirche«? Das Zeremoniale für die Bischöfe (n. 49) bevorzugt die Sakramentskapelle: »Es wird sehr empfohlen, den Tabernakel gemäß der für Kathedralkirchen geltenden uralten Tradition in einer Kapelle, getrennt vom Hauptraum, aufzubewahren. Die Eucharistie soll nicht an jenem Altar aufbewahrt werden, an dem der Bischof die Messe feiert.«

Der letzte Satz findet sich sinngemäß auch in GRM n. 315: »Wegen der Zeichenhaftigkeit ist es eher angebracht, dass auf dem Altar, auf dem die Messe gefeiert wird, kein Tabernakel steht, in dem die Allerheiligste Eucharistie aufbewahrt wird.«

Das Missale Romanum von 1970 hatte eine separate Sakramentskapelle favorisiert (Institutio Generalis Missalis Romani 1970 und 1975, n. 276). Dies ist nun abgeschwächt. GRM n. 315 bevorzugt offenbar das Presbyterium gegenüber der Kapelle:

»Daher soll der Tabernakel nach dem Urteil des Diözesanbischöfs seinen Platz finden:

³⁴ Kongregation für die Sakramentenordnung, Instruktion »Quam plurimum« (1.10.1949), IV, n. 3, in: AAS 41 (1949) 493–511, hier 509 f.

a) entweder im Altarraum, nicht auf dem Zelebrationsaltar, in angemessener Form und an geeignetem Ort, wobei der alte Altar, der nicht mehr zur Zelebration verwendet wird, nicht ausgeschlossen ist (vgl. Nr. 303);

b) oder auch in einer für die private Anbetung durch die Gläubigen und für das Gebet geeigneten Kapelle, die mit der Kirche organisch verbunden und für die Gläubigen sichtbar sein soll.«

Ähnlich äußert sich Papst Benedikt XVI. im Nachsynodalen Apostolischen Schreiben »Sacramentum caritatis« (22. Februar 2007)³⁵, n. 69, und gibt auch eine Begründung: »Seine [des Tabernakels] richtige Position hilft [...], die wirkliche Gegenwart Christi im Allerheiligsten Sakrament zu erkennen. Es ist nötig, dass der Ort, an dem die eucharistischen Gestalten aufbewahrt werden, für jeden, der in die Kirche eintritt, leicht auszumachen ist, nicht zuletzt auch durch das Ewige Licht. Zu diesem Zweck muss die architektonische Anlage des sakralen Gebäudes berücksichtigt werden: In den Kirchen, in denen keine Sakramentskapelle existiert und der Hauptaltar mit dem Tabernakel fortbesteht, ist es zweckmäßig, sich zur Bewahrung und Anbetung der Eucharistie dieser Struktur zu bedienen und zu vermeiden, davor den Sitz des Zelebranten aufzustellen. In den neuen Kirchen ist es gut, die Sakramentskapelle in der Nähe des Presbyteriums zu planen; wo das nicht möglich ist, sollte der Tabernakel am besten im Presbyterium an einem ausreichend erhöhten Ort im Apsisbereich aufgestellt werden oder an einem anderen Punkt, wo er ebenso gut zu sehen ist.«

Das hier ausgesprochene katechetische Anliegen ist verständlich. Trotzdem soll der Tabernakel, falls er im Presbyterium steht, nicht mit Altar und Ambo konkurrieren. Solche Konkurrenz gibt es oft: wenn z. B. Ambo und Tabernakelsäule symmetrisch rechts und links vom Altar angeordnet werden oder wenn der Tabernakel in der Hauptachse steht. Bei alten Hochaltären lässt sich Letzteres nicht vermeiden. In neuen und in vielen restaurierten Kirchen wären eine außerhalb der Mitte errichtete Stele, eine seitliche Nische, ein Nebenaltar sicher bessere Lösungen.

Eine Bestimmung ist übrigens abgeschafft: dass alle, die während der Messfeier am Tabernakel vorübergehen, eine Kniebeuge machen

³⁵ Benedikt XVI., Nachsynodales Apostolisches Schreiben »Sacramentum caritatis« (22. Februar 2007), in: AAS 99 (2007) 105–180; deutsch: VApS 177, Bonn 2007.

müssen. »Befindet sich der Tabernakel mit dem Allerheiligsten Sakrament im Altarraum, machen der Priester, der Diakon und die anderen liturgischen Dienste eine Kniebeuge, wenn sie zum Altar kommen und von dort weggehen, nicht aber während der Messfeier« (GRM n. 274).

Es geht nicht nur um die optische Konkurrenz. Befindet sich der Tabernakel in Altarnähe, verleitet das dazu, ihn regelmäßig zu verwenden: Statt für jede Messe die Hostien eigens zu konsekrieren (wie GRM n. 65 verlangt), holt man die Hostien für die Kommunion der Gemeinde gerne aus dem Tabernakel. (Dass alle Hostien in der betreffenden Feier konsekriert werden sollen, hat schon 1742 Benedikt XIV.³⁶ gefordert, später Pius XII. 1947 in der Enzyklika »Mediator Dei«³⁷.)

Vorschriften anwenden allein ist zu wenig. Vielmehr sollten wir – was den Raum betrifft, ebenso aber hinsichtlich Gestik, Sprache, Gesang, Musik – für die *Gestalt* sensibel werden: Was erhalten die Feiernden vermittelt und was nehmen sie wahr, wenn man den Gottesdienst bzw. dessen Elemente in dieser oder jener Weise vollzieht?

LITERATUR

- ADAM, A., *Wo sich Gottes Volk versammelt. Gestalt und Symbolik des Kirchenbaus*, Freiburg i. Br. 1984.
- BIEGER, E./BLOME, N./HECKWOLF, H., *Schnittpunkt zwischen Himmel und Erde. Kirche als Erfahrungsraum des Glaubens*, Kevelaer 1998.
- BOSELLI, G. (Hg.), *L'altare. Mistero di presenza, opera dell'arte. Atti del II Convegno liturgico internazionale Bose, 31 ottobre – 2 novembre 2003 (liturgia e vita)*, Magnano 2005.
- BOSELLI, G. (Hg.), *L'ambone. Tavola della parola di Dio. Atti del III Convegno liturgico internazionale Bose, 2–4 giugno 2005 (liturgia e vita)*, Magnano 2006.
- EGLOFF, TH., *Liturgische Anforderungen an den historischen Kirchenraum nach den Grundsätzen des 2. Vatikanischen Konzils*, in: *Liturgie und Denkmalpflege. Über den verträglichen Umgang mit katholischen und protestantischen Kirchenräumen*. [Kolloquium der Vereinigung der Schweizer Denkmalpfleger an der ETH Zürich im Sommersemester 1991] (Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich 14), Zürich 1994.

³⁶ Benedikt XIV., Enzyklika »Certoiores effecti« (13.11.1742), § 3.

³⁷ n. 117. 119: AAS 39 (1947) 521–595, hier 564 f.

- EMMINGHAUS, J. H., Gestaltung des Altarraumes. Neubearbeitet von Rudolf Pacik (TLKÖ 11), Salzburg 1986.
- EMMINGHAUS, J. H., Der gottesdienstliche Raum und seine Ausstattung, in: Gestalt des Gottesdienstes. Sprachliche und nichtsprachliche Ausdrucksformen. Mit Beiträgen von Rupert Berger [u. a.] (GDK Teil 3), Regensburg 1990, 347–416.
- GERHARDS, A., »Blickt nach Osten!«. Die Ausrichtung von Priester und Gemeinde bei der Eucharistie – eine kritische Reflexion nachkonziliarer Liturgiereform vor dem Hintergrund der Geschichte des Kirchenbaus, in: M. Klöckener/A. Join-Lambert (Hg.), Liturgia et Unitas. Liturgiewissenschaftliche und ökumenische Studien zur Eucharistie und zum gottesdienstlichen Leben in der Schweiz. Études liturgiques et oecuméniques sur l'Eucharistie et la vie liturgique en Suisse. In honorem Bruno Bürki, Fribourg/Genf 2001, 197–217.
- GERHARDS, A., Versus orientem – versus populum. Zum gegenwärtigen Diskussionsstand einer alten Streitfrage, in: ThRv 98 (2002) 15–22.
- GERHARDS, A./STERNBERG, TH./ZAHNER, W. (Hg.), Communio-Räume. Auf der Suche nach der angemessenen Raumgestaltung katholischer Liturgie (Bild – Raum – Feier 2), Regensburg 2003.
- LANG, U. M., Conversi ad Dominum. Zu Geschichte und Theologie der christlichen Gebetsrichtung. Mit einem Geleitwort von Joseph Ratzinger (Neue Kriterien 5), Einsiedeln 2003.
- LEISCH-KIESL, M. (Hg.), Altarraum als Gemeinderaum. Umgestaltung bestehender Kirchen, Linz 2004.
- MAGGIANI, S. (Hg.), Gli spazi della celebrazione rituale (BEL.S 133; Collana Studi di liturgia. N. S. 46), Rom 2005.
- Missale Romanum. Editio typica tertia 2002. Grundordnung des Römischen Messbuchs. Vorabpublikation zum Deutschen Messbuch (3. Auflage) (Arbeitshilfen 215), Bonn 2007.
- MUCK, H., Die Gestaltung des Kirchenraumes nach der Liturgiereform (RLGD 12), Münster 1966.
- PACIK, R., Der Ambo in der erneuerten Liturgie, in: Erich Renhart/Andreas Schnider (Hg.), Sursum corda. Variationen zu einem liturgischen Motiv. Für Philipp Harnoncourt zum 60. Geburtstag, Graz 1991, 243–254.
- Prezare »ad orientem versus« [Editoriale], in: Not. 29 (1993) 245–249.
- RATZINGER, J.: Der Geist der Liturgie. Eine Einführung. Freiburg i. Br. 2000.
- RICHTER, K.: Kirchenräume und Kircenträume. Die Bedeutung des Kirchenraums für eine lebendige Gemeinde. Freiburg i. Br. 1999.
- ROMBOLD, G. (Hg.), Kirchen für die Zukunft bauen. Beiträge zum neuen Kirchenverständnis (Theologie konkret), Wien 1969.
- WALLRAFF, M.: Die Ursprünge der christlichen Gebetsostung, in: ZKG 111 (2000) 169–184.